

99082018000000

Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung

Heruntergeladen am 22.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329298/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082018000000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung
Leistungsbezeichnung II	Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zulassung, Rechtsanwalt, Rechtsanwältin, Rechtsanwaltschaft, Rechtsanwaltsverzeichnis, Aufnahme, Kanzleisitzverlegung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) • Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin
Teaser	
Volltext	Die Berufsbezeichnungen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sind in Deutschland geschützt. Sie dürfen diese Berufsbezeichnung nur nach Aushändigung der Zulassungsurkunde führen. Die Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung ist zu beantragen, sofern sich der (Haupt-)Kanzleisitz in Berlin befindet.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung nach § 27 Abs. 3 BRAO Reichen Sie den Antrag mit allen Anlagen ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Anlage Personalbogen muss mit einem Foto eingereicht werden. • Nachweis der Geburtsurkunde Es ist eine Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen. • Nachweis nichtanwaltlicher Arbeitgeber Bei einer ggf. vorhandenen Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ist das mit der Vereinbarkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts/Rechtsanwältin gemäß §§ 7 Nr. 8 bzw. 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO zu prüfen.
Voraussetzungen	• Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 4 BRAO vorliegen. • Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis der BerufshaftpflichtversicherungEs ist Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage vorzulegen. Das kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen. • Kanzleisitz in BerlinNach einer erfolgten Kanzleisitzverlegung befindet sich der (Haupt-)Kanzleisitz in Berlin.
Kosten	80,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Ca. 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung nach § 27 Abs. 3 BRAO
Ursprungsportal	Rechtsanwaltskammer - Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung